

Sonnabends den 8. Junius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. xc.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

24.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wovon zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen; und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolles- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Obwohl Seine Königliche Majestät in Preussen ic. xc. Unser allernädigster Hr., bereits allerhöchst zu verordnen geruhet, daß alle durch die wöchentliche Intelligenz-Nachrichten bekannte zu machende Airtale, von was vor einem Inhalt sie auch seyn mögen, nicht so wortläufig, sondern kurz abgesetzt, und solchergestalt dem Publico bekannt gemacht werden sollen, als wodurch der intentirte Endzweck in Gefahr bringt, eines jeden Interesse eben so gut erreicht wird: So hat sich dennoch bisher geäußert, daß diesen Verschleißlich sehr entgegen gehandelt, und von einigen gewissnäckigen Leuten diese heilsame Anstalt mehr gewißbraucht, als in ihrem wahren Endzweck angewendet worden. Da nun aber dieses alles, Seiner Königlichen Majestät hierunter ergangenen heilsamen Verordnungen sündlich zuwider läuft; Als wird

wießt von den Königlichen Preußischen General-Post-Amt dem Publico hiermit wiederholentlich und ernstlich bekannt gemacht, daß hinkünftig einerjede, denen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten zu inserirende Materie, höchstverordneter maßten, jedesmahl kurz, und mit gehöriger Connexion abgesetzt, auch leichtlich geschrieben, dem hiesigen Adres-Conoir, nebst Cassen-mäßigen Münz-Sorten, zu gehöriger Zeit, Ordnungsmäßig einzulefern sei. Wann aber das Interesse ein oder anderer Person, wegen Etablissemens uns sonst, nothwendiger Weise, erfordert sollte, etwas weitläufig die Materien davon abschaffen und beständt machen zu lassen; So wird man zwar dem Publico nach Möglichkeit darunter an die Hand zu geben suchen; Es müssen aber in solchen Fall, nach den Königlichen Allerhöchsten vom 20ten Maii 1730, und Verordnungen des General-Post-Amts vom 20ten Februarii 1749, und 2ten Martii 1753, vor diejenigen Artikul, so über vier Zellen im Druck sich belauften, zwey, vier oder mehrere Groschen, nach Proportion, schmälerlich nachgezählet werden. Berlin den 2ten Martii 1753.

Königlich Preußisches General-Post-Amt.
von A R N I M.

Nachdem auf hoher Veranlassung eines Königlich Preußischen General-Post-Amts, eine neue fahrende Post von Stargard auf Arnswalde angeleget worden, welche mit den 1ten May a. c. ihren Anfang nehmen wird; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit jedermannlich, so sich dieser neuen Post bedienen, damit reisen, und mit derselben Briefe, auch Paquets, und Gelder versenden will, sich in denen Postämtern Stargard und Arnswalde deshalb melden können, und wird für prompter sicher Besorgung der eins und abgehenden Sachen, bestens gesorgt werden.

Als man angemercket, daß sich die Dledes-Rotte, so aus einigen Knechten und anderen gottlosen Gesinde aus Stettin bestehet, die man bereits im verwickelnen Jahre entdecket, und deren Herrschaften man davon per Notarium avertiret lassen, auch dieses Jahr abermahlen unternimmet, auf den Grasland in stark zusammengesetzter Anzahl zu Wasser auszufahren, und denen Eigenthümern und Wiedehof-Bürgern, die im Dunzig belegene Wiesen anzumähnen, und also denen rechtmäßigen Eigenthümern das Gras aus den Wiesen gewaltsame Weise zu stehlen: So hat man nothlig erachtet, die e Gras-Diebed-Rotte, hierdurch öffentlich zu warnen, sich nicht serner auf den Gras-Raum betreffen zu lassen, sonst man sich gemüßiger sehen wird, Gewalt mit Gewalt zu steuren, und denen Dieben, wann sie sich durch die Flucht von ihrer räuberischen That zu salviren gedencken sollten, ihnen solde durch gelobenes Gewicht zu hemmen, damit man sich derselben desto eher bemächtigen, und gefänglich einzubringen im Stande sey. Zu denen Herrschaften heget man indessen das gute Vertrauen, daß soldes ihr Sünden warnen und vermahnen wird, nicht Gras-Dieberthen auszudürfen, damit sie, wann ein derer b ym Raube attrapirte Domestique zu Schaden kommen sollte, sie es sich selbst bezymessen, daß ein oder anderer Kerl sein Jahr bey ihnen nicht ausdienen könnte.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey dem neu anslegten Dorfe Eichelhagen bey Thrik, annoch 67 Morgen Magdeburgisch ge-
rabet, und das darauf stehende Holz, so aus guten starken Eichen besteht, und nach der gewachten Taxe
überhaupt 1296 Rthlr. 4 Gr. beträgt, per licitationem verkauft werden soll, Termi: Licitationis auch
auf den 20ten huius, 1ten Junii und 2ten Juli a. c. angesetzt werden. So wird dem Publico solche
hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Rade-Holz zu kaufen intentionirt sind, sich
in praefixa Termi: Vormittags auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer eins-
finden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termi: 20ten
Julius, der das Meiste offert, und die beste Conditiones eingehet, denen Umständen nach contrahiret
werde. Signatum Stettin den 2ten Maii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Jaques Verm, in der kleinen Duhm-Straße, sind falsche trockene Engelsische
Drelinge in Tonnen, daß Hundert à 16 Gr. zu bekommen.

Als sich in die ersten Termi: Licitationis, in des Müller's Nigen Eben Hause, so in der Mühlens
Straße, zwischen des Löpfers Merckling, und des Brantweindrenner Gauden Häusern belegen, teil-
hülfse eingefunden; So sind anderweltige Termi: auf den 10. Junius, 1. Julii und den 22ten
Julius, angesetzt. Die Taxe des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Straße, wortinnen
3 Stuben, verschiedene Cammern, 3 Keller, auch Brau- und Brantweins-Geräthe, und 2 Brantweins-
Blaser beständlich, ist zu 1528 Rthlr. festgesetzt; wobei zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause,
in der Mühlens-Straße, die Brau-Gerechtigkeit, und eine grosse Wiese, von 4 und einen halben Acren,

so außerdem noch ein Quantum von 200 Rthlr. gewehren kan, fürhanden. Wer belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgedachten Tage in des Rath Anwaltes Sanders Schausung, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, darauf biethen, und nach eingeholtter Approbation eines lobamen Waisens Amts, der Addiction gewartig seyn.

Es ist ein Postiv mit fünf Züauen, welches in guten Stande, und sehr bequem in einer Dorff-Ries gebrandet werden kan, zu verkauffen. Die Liebhabere können sich dieshalb bey dem Kaufmann Peter Meier in der Oder-Strasse melden, und wird man sich wegen des Preyses bestmöglichst vereinigen.

Es sollen am 19ten Iunii bey dem Herra Notario Dähnel, in dessen Logis, in der Vollen-Strasse verkaufft werden, an Spindeln, Betten, Leinen, Hausrath, Zinn, Messing, Gläser, Tische, und andrer brauchbares Hausrath. Es werden also die Liebhabere Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und gegen bare Bezahlung, die Verabsolzung gewartigen.

Es sollen den 27ten Iunii c. in des Copiak Schrammöhmers Logis, hintern alten Pack-Hause in der kleinen Dohm-Strass', allerhand Musicalische Instrumenta, öffentlich verauktionirt werden; Die Herren Liebhabere werden sich obendronten Tages daselbst einfinden, und die erstandene Instrumenta gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, zu Verkaufung des Ober-Inspекторis Büttner's Hauses zu Pößn, mit dem Garten-Platz, Platzwerk und Bewehrung, weil in letztern Termino nur 200 Rthlr. geboten worden, die Tore aber auf 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. sich beläuft, annoch einer neuen Terminum auf den eten Iulii angesetzt. Dahero die Käufer sich alsdenn bey der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction obenannten Hauses und Pertinentien zu gewarthen hat. Signatum Stettin den 22ten May 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddelin, hat ad instantiam Agniss Julius, und Anna Hedwig von Ramken, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton Julius von Ramken, et Consorte, nachdem sämtliche Geschwister sich wegen der Güther Lassig und Gräfssow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander setzen wollen, die Güther Lassig und Gräfssow durch gewöhnliche Proclamata ad hastam gestellet, und nach denenselben diejenigen, welche solche Güther zu erkauften belieben haben, auf den 14ten Iunii, 15ten Iulii und 19ten Augusti a. c. dergestalt citirt, daß in letztern Termino vorbenante Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehöret werden soll, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eddelin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Peter Lüdckens Kinder zu Pf. Berlin Vorländer, des Bruders seligen Paul Daniel Müllers Kinder am Holzmarkt belegenes Haus, welches nach Abzug aller Dnerum auf 556 Rthlr. estinnter worden, an dem Meistbietenden verkauffet werden, wogu Terminti auf den 18ten Iunii, 19ten Iulii und 12ten Augusti c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewartigen können.

Auf des Knopfmacher seligen Meister Falckenbergs Erben Haus, zu Stargard in der Brauerstrasse belegen, sind in letztem Termino nur 125 Rthlr. geboten worden; Dahero ein andervortiger Terminus auf den 11ten Iunii angesetzt worden, in welchem sich diejenigen bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden können, welche ein mehreres zu geben willens sind.

Der Gastwirth Lange vor Uckermünde ist willens, seinen an der Strasse wohl belegenen Gast-Hof, welcher sowohl zum Überbergieren wohl eptikt, als auch mit guten Stallungen, und eine nahe am Hause belegenen grossen Koppel, auch schönen Garten versehen ist, gegenbare Bezahlung zu verkauffen, weil er Alters halber selben nicht mehr vorstehen kan; Es wird dennach solches hemicit einen jeden befunde gemacht, und können die etwanigen Liebhabere zu gebuchten Gast-Hof, sich bey dem Eigenthümer belies döst einfinden, und deshalb Handlung pflegen.

Da sich in ultima Termine Licitacionis den zoken April. c. kein annehmlicher Käufer zu des Vohts fahrer Klatten Haus in Wollin gefunden, sondern nur 106 Rthlr. geboten worden, ob es gleich 198 R. 4 Gr. 8 Pf. teurek ist; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 4te Termminus Licitacionis auf den 28ten Iunii c. angesetzt, in welchem sich die Käufer auf dem Rathaus zu Wollin melden können.

Es ad instantiam des Kauf- und Handelsmann Samuel Wilhelm Rühnemann zu Lübeck, contra den Bürger und Tuchmacher Meister Joachim Schmidt, in puncto debiti, dessen Immobilie, prævia Taxa ad hastam gebracht, und an den Meistbietenden verkaufft werden sollen; So werden Termi: Licita-
tionis auf den 24ten Junii, 24ten Iulii und 24ten Augusti hiermit anberahmet: In welchem Liebhaber
sich Vermittlungs zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß plus licitari: die subhastirten Stücke
gegen baare Bezahlung addicirt werden sollen.

Ahier zu Nützenwalde soll nunmehr die von der hieselbst gesrandeten grossen Holländischen dro-
maliigen Flotte, Jangter Margaretha genannt, von 110 Lasten groh, und einen Zwei:Decker, so der
Schiff: Capitain Adrian Postmann gefahren, geborgene vollkommen Schiff: Bequeleß, in Acker, neuen
Acker-Lauern, neuen doppelten Regeln, und andern Sūchern bestehend, in Termi: den 17ten Ju-
ni c. Vormittags um 10 Uhr, per modum auctionis an den Meistbietenden verkaufft werden; Die
Liebhabere können sich also bemeldeten, Eages ahier zu Schlosse in der Königl. Gerichts-Stube einfin-
den, die Saquelage vorher in Augenchein nehmen, nachher ihren Both ad protocollo: thun, und ge-
wärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden wird.

Es soll das zu Aucklam in der Fröhnen:Strasse belegene, und denen Bruch holzischen Kindern zugedö-
rige Wohnhaus, so von geschworenen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 162 Rthlr. taxirt worden,
in Termi: den 24ten April, 29ten May, und 19ten Iulii c. vor hiesigem Wagen:Gericht öffentlich
verkaufft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufere sich in
venen anberahmten Termi: Non, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wagen:Gericht einzufinden, ihr Ge-
both ad protocollo: thun, und gewärtigen, wie i. ultimo Termi: dieses Hauses, zuerst gegen baare Be-
zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Von der Neu: Märkischen Regierung zu Cölln, ist des Kreis: Einnehmers Brauns im Amtswalde halb-
bes Guth Alten Klücken, im Amtswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taris-
tet, ad instantiam der verwitweten Inspectiorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und
Termi: Licationis auf den 18ten Februaris, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754. anberahmet wor-
den. Womach sie dienen, welche dieses Guth zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten.
Cölln den 2ten November. 1753.

New: Märkische Regierung: Cansley ahier.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des im Königbergischen Kreise
belegenen Guts: Gablberg, nochmaliger Termi: auf den 24ten Junii a. c. vor der Neumärkischen
Regierung angesetzt worden. Cölln, den 29ten May 1754.

Neumärkische Regierung: Cansley.

Der Bürger und Schuster Meister Daniel Mühlendick ist willens, da er Alters halber seiner
Wirthschaft nicht mehr vorstehen kan, seine zwey Hämpter in der Langen:Strasse zu Wangerin, samt einer
halben Huse, und zwey Eaveln, im Pieystockischen Felde, eine halbe Huse im Gienowischen Felde, und
eine Eavel Landes im Wind: Mühlenfelde, wie auch einen Kohl Garten am Polchowschen Wege, zu ver-
kaussen; Wer also Belieben hat diese Stücke zusammen, oder allenfalls einzeln zu kaufen, kan sich bei
demselben in Wangerin melden, und versichert seyn, daß gegen baare Bezahlung ein billiger Handel ge-
troffen werden solle.

Bey dem Stadt:Gerichte zu Stargard soll ad instantiam der Frau Kantorin Collmannin, des Gar-
webers Meister Daniel Klatzen daselbst in der Wollweber:Strasse belegenes Wohnhaus, welches nach
Abzug der Dnerum auf 744 Rthlr. 18 Gr. gewidriges, an den Meistbietenden verkaufft werden; wos
zu Termi: auf den 25ten Junii, 16ten Iulii und 12ten Augusti c. angesetzt: In welchen die etwanigen
Käufere sich melden, und im letzten Termi: des Zuschlages gewärtigen können.

Da nach dem Königl. Regierung: Mandato vom 20ten Martii c. des Accise: Inspector Retschlass
in Plathe, Pertinentien, als: 1.) Die Scheane, so 104 Rthlr. 2.) der Garten so 25 Rthlr. 16 Gr. ta-
xirt worden, und denn auch 3.) nochmahlen dessen Wohnhaus, cum Taxa à 1898 Rthlr. zu Versteidi-
gung des Unter:Officer Retschlass, und zwar jedes Stück besonders subhastirt, auch jeden, besonders
dem Meistbietenden, zugeschlagen werden soll, und dazu Termi: auf den 26ten und 27ten May und
17ten Junii c. angesetzt. So können diejenigen, so eines oder das andere zu erstehen belieben, sich
in dem, noch vorseyndem letzten Termi:, als den 17ten Junii c. in Plathe, Morgens um 10 Uhr ill
Wathhause einfinden, ihr Gebot auf jedes vorberagter Stück, separata ad Protocollo geben, und ge-
wärtigen, daß auch jedes Stück separat dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Es soll den 17ten Junii a. c. zu Coblenz die Verlassenschaft der daselbst verstorbenen Küster: Witwe
Korthen, veractioniert, und der Coblenzische Bruch: Kaufen, der um Michaelis a. c. Pachtlos wird, von
nenen lichtiret, und plus Licitari: verpachtet werden. Wer darauf zu lichtiren Belieben hat, kan sich in
obigen Termi: zu Coblenz einfinden, und bei dem Graffischen Inspector Hrnn: Ern: Curoc melden.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Schuster Meister Christian Kasche zu Wangenitz verkauft an den Bäcker Gottlieb Bartelt, eine halbe Hütte Landes, im Gienowischen Felde; welches hiedurch bekannt gemacht wird. In Neu-Stettin verkausset der Kaufmann Johann Daniel Gerich, Schulden halber alle seine Immobilien, und liegende Gründe, an den Bäcker Martin Jansen für 1332 Rthlr. Weshalb alle und jede Creditores, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen; hierdurch erichtet werden, können 4 Wochen z daw an, bey hißigem Stadt-Gerichte sich zu melden, oder zu gewartigen, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tuchmacher Michael Wundt, sein eigenhümliches Wohnhaus an den Bürger und Schuster Meister Joachim Friederich Schlütern für 88 Rthlr. 16 Gr. Terminus zur gerichtlichen Verlossung ist auf den 18ten Junii c. so hieavit dem Publico bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Kauff- und Handelsmann Herr Joachim Schulz, ein vor der Mauer storte an der Alt Stadt belegenes Haus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Friederich Albrechten für 50 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 18ten Junii c. a.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Vacht-Jahre des bisherigen Pächters der Mittel- und Kleinen Jagdten, auf den Feldmarken Prisbernow, Medewitz und Sabesow, Amts Gdylow, auf bevorstehenden Trinitatis c. zu Ende gehem, und also zu deren anderweiter Verpachtung eine Citation veranlaßet, und dazu Terminti auf den 2ten May, 2ten und 13ten Junii c. anberahmet worden; So wird solches denen Jagd- und Lebbhabern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, beregte Jagdten in Vacht zu übernehmen, sich in gedachten Terrainen, besonders in leztern, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und geworden, daß solche dem Weißbischöfchen überlassen, und mit ihm deshalb geschlossen werden wird. Signatum. Stettin, den 2ten May 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Von der minorenne Fräuleins von Weyhern Gäthern, wird das Akterwerk Grandhoff, auf Ostern 1755 pachtkos; der solches zu erkendiren willens, kan sich den 2ten Julii bey denen verordneten Vorständern zu Grandhoff melden, und soll in diesem Termino, demjenigen, welcher die besten Conditiones offiziert, der Contract ertheilet werden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des verstorbenen Johann, und des Jacob, Gebrüder die Belieben, gemeinschaftliches Haus auf der hißigen Ober-Wycke, welches zwischen dem Schulhause, und des Schiff-Zimmermanns Ernhmers Danse belegen, nurmehr verkauft, und am nechst bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis bey einem losfamen Lastodischen Gericht vor- und abgelesen werden soll; So können sie alsdann diejenige, so an diesem Belieben-Hause es mag seyn an der einen oder andern Helfste, etwas zu fordern haben, melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder im wiedrigen gewartigen, daß der Käufer ihnen künftig nicht in dem Geringsten responsible seyn werde.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Münchow, a Seeger c. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 13ten Marsi c. publicirte Sentence, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monath, auf den 2ten Junii c. edictaliter mit der Commision erichtet, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, sänglich præcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird.

Cöslin den 13ten Marck 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Alle diejenigen, so an den verstorbenen Ober-Amtmann Böhler annoch etwas zu fordern haben, werden hiedurch citirt und vorgeladen, den zarten Junii a. c. vor der Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt sich zu gestellen, ihre vermeintliche Forderungen liquidiren, und zu justificiren, mit der Commination, daß diejenigen, so in Termino liquidationis sich nicht melden, alsdenn nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wir Bürgermeister und Nach der Stadt Nügevalde, fügen hiermit allen und jeden Creditoren zu wissen, welcher Gesell wegen Jacob Homborgs Vermögen, da er entwichen, ein Concurs entstanden und der Kaufmann im Colberg, Matthias Heise, weil er eine Immission auf seine Schuldforderung in das Homborgsche Haus und Garten erhalten, diese Stücke torsten, und zum sellen Kauf bringen lassen; Als citiren und lahdien wie auch hiermit, und in Kraft der Proclamatum, wovon eines hier zu Rahts-Haus, und das andere auf heiligem Schloß angegeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb drey Monathen, als den 25ten May für den ersten, den zarten Junii für den andern, und den zarten Julii für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderung, wie ihr dieselbe mit unzadelhaften Documenten zu justificieren vermeynet, ad acta angezeigt, sämtliche Handlung pflegest, und in Entstehung dessen rechtliche Erklärung, und Locum in abzufassenden Prioritäts-Urtel gewarhet, mit Ablauf des letzten Terminals aber sollen Acta für beschlossen angesehen, und diejenigen, so ihre Forderung in bestimmten Termi- nien nicht ad acta gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll; Worauf sich dieselben zu gütten.

Zu Colberg sollen seligen Georg Ernst Böhlen Frau Witwe, nachgelassene Grund-Stücke, als: a) ein Wohnhaus, b) fünf Morgen Acker im Binnen-Gelde, c) eine Scheune, nebst ein Viertel Morgen Acker gleichfalls im Binnen-Gelde belegen, in Terminis den 7ten und 28ten Maii, und 25ten Junii c. öffentlich zu Rathause subhastiret werden; und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis das selbst einstuden, und plus licitanus der Adjudication gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an obges. dachte Grund-Stücke einige Ansprücher haben, alsdenn solche sub pena præclusionis justificiren müssen.

Nachdem außerhalb denen vorgenewesenen Licitations-Terminen, wegen der Schmiede zu Eschedburg, der Gesell Christian Klöß zu Euzow, 100 Rthlr. gekothen; So werden zu Verlaufung derselben nochmalige Licitations-Termine auf den zarten und 27ten Maii, und 25ten Junii angesetzt; In welchen die etwaige Licitanen sich einfinden können, da denn plus licitanus dieselbe ohnfehlbar adjudiciret werden soll: Wie denn die sich noch nicht gemeldete Creditores gleichfalls zu erscheinen citiret werden.

Bey dem Magistrat zu Danow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio oeffensionis admittiret zu werden angeschaut. Creditores werden also auf den 22ten April, zarten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficio vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselbet rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibe bendenfalls mit dessen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficio alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Vor die Prinzipal- und Marggräfliche Justiz-Cammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite an die, vom Amts Wildenbruch, von dem Müller Carl Gustav Kllr für 4790 Rthlr. aus der Hand gelauferen, im Amts Wildenbruch belegenen Hohenbrüctschen Mühle, einen Au- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 22ten April, 21ten May, und 17ten Junii a. c. ad liquidandum et verificandum credita, sub pena præclusi, per publica proclamata adciuiret werden.

Auf Anhalten des verstorbenen Apotheker Wendlandt Erben zu Köslin, ist dessen hinterlassenes Wohnhaus am Markt, zwischen des Herrn Regiments-Hofschreiber Greymuth, und des jessien Herrn Rath Helfsuf Hänsen inne belegen, cum Taxa a 1636 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. im gleichen dessen Garten vor dem Hohen-Thor, in der ersten Garten-Straße, bey der Brücke beständige, cum Taxa a 25 Rthlr. zum Verlauf gerüthlich angeschlagen; Auch sind alle diejenigen so an dessen Vermögen einige Aufprache zu haben vermeinen, zugleich in Termino den 21ten Augusti c. vor das Köslinsche Stadt-Gericht sub pena præclusi et pertui silentii vorgeladen worden, wie das baselbst offigirte Proclama des mehrern besaget.

9. Personen so entlaufen.

Es hat der Colonist und Knacht aus dem neuen Dorfe Kötigfelde, im Amts Jasenitz, Nahmen Conrad Ramich, den 12ten May c. in der Nacht, drey Pferde, als einen Pech-schwarzen dreyjährigen Hengst, eine rothschwärliche Stute von 2 Jahren, und einen lichtbraunen Wallach, sehr alt, von dorfligem Weide, nebst 2 Stielen, und 3 Zäumen gestohlen. Der Hengst ist mittelwüchsiger Statur, hat schwarze Haare, und etwas Vockengruben, auch einen blauen Rock an. Falls nun derselbe sich irgendwo betrete lassen, oder von denen geslohnien Sachen jemand Nachricht haben sollte; So werden die resp. Gerichts-Dörflerlein geslemd und erschuetzt, dem Amts Alten Steffin davon Nachricht zu geben, damit die nöthige Verfolgung getroffen werden könne.

Friedrich Dette, aus Calbe an der Saale gebürtig, 37 Jahr alt, von kleiner unterschäper Statur, schwarze Haare und Bart habend, ein blau tuchen Kamisol und Huth tragend, und ein Müller seiner Profession, ist wegen Bestohlung und Erbrechung der Mühlen zu Stargard, zur gesänglichen Haft gerathen, aber durch Abschlagung der Fesseln, und gewaltsamen Ausdruck durch feste Wahren, und zum andernmahl in wenig Wochen, entappret. Es werden daher alle und jede Gerichts-Obrigkeit hies durch ersahet, falls derselbe sich in ein oder ander Jurisdiccion befreien lassen sollte, denselben sofort fest nehmen, und solches dem Stadt-Gerichte zu Stargard bekannt machen zu lassen, da er gegen ausgusstellende Reversales, und Erstattung aller und jeden Kosten, sofort abgeholt werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Schwolow, nahe bey Stolp, in Hinter-Pommern, ist ein Capital a 200 Rthlr. vorräthig, welches auf sichere Hypothek, so unverschuldet, soll ausgethan werden; Woferne jemand dessen benötigt, auch Prästanta prästire kan, dem soll es cum Consensu reverendissimi Consistorii zu 3 pro Cent ausgethan werden, und hat selbiger sich bey dem Herrn Amtmann Luther, oder auch bey dem Herrn Präposito Specht in Stolp zu melden.

Reunigis Athl. Kinder-Gelder sind zu bestätigen; Weshalb man sich bey dem Präposito Pierold zu Werben melden kan.

300 Rthlr. so Pils Corporibus zuständig, sind zur Anleihe bereit; Weshalb man sich bey dem Präposito Pierold zu Werben melden kan.

In Anclam bey dem Provisor des Armen-Hauses zum Heiligen Leidnam, Meister Johann Regesnern, stehen 100 Rthlr. welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen; Derjenige, so selbige benötigt, und gehörige Prästanta prästire kan, wird sich daselbst bey E. Hochdeien Magistrat zu melden haben.

Bey der Kirche zu Wickrow, im Stolpischen Synodo, sind 283 Rthlr. Capitallia vorräthig, welche zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer sichere Hypothek stellen, auch auf eigene Kosten Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen will, kan sich bey dem Ehrenwärdigen Pastor Alberti in Wickrow, sors deßamt franco melden, und solche für landübliche Interessen bekommen.

In der Deposten-Casse des Hochlöblichen Pupillen-Collegii in Cöslin, liegt ein Capital von 461 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. des seligen Hofrath und Bürgermeister Bohmen Kinder zuständig, welches den gehörige Sicherheit ausgethan werden soll; Wer solches benötigt, kan sich beliebig bey der Bohmischen Kinder Litis Curatorem, den Hofgerichts-Advocatum Tybelius zu Cöslin melden.

Bey dem Königl. Pupillen-Collegio liegen etwa 180 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Anleihe parat; Wer derselben benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Prediger Was zu Glasow, als Vormunde zu melden.

Bey der Wittenfelder oder Stuhlowe Kirche, Greiffenbergischen Synodi, liegen 3 bis 400 Rthlr. Capital zur Anleihe vorräthig; Wer selbiger benötigt ist, dagey nach den Königl. Reglements Prästanta prästire kan, der beliebt sich forderamt bey dem Pastore Händelin zu Wittenfelde, franco zu melden, und weitere Nachricht davon einzutragen.

Bey dem Hospital in Neumark sind 200 Rthlr. vorräthig; Wer solche Anleihen will, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Präposito daselbst melden.

Ein Capital von 666 Rthlr. 16 Gr. Unmündigen Gelder, ist zinsbar auszuthan; Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit, auch den Consens eines Königl. Hochlöbli. Pupillen-Collegii beschaffen kan, der wolle sich je ehe je lieber bey dem Senator Stiege in Cöslin dasfalls zu melden belieben.

Bey der Stolpischen Pfarr-Kirche, seynd noch 200 Rthlr. zu 6 pro Cent zinsbar auszuthan; Wer nun selbige in totum oder in tantum verlanget, und Reglement-mäßige Prästanta prästire will, kan sich bey E. E. Rath, oder bey dem Provisore Pitorum corporum, Senator Gößler melden.

Es wird hiermit zu wissen gethan, das 50 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar sollen ausgethan werden; Wer selbige beliebet an sich zu haben, und sichere Hypothek stelle, der kan sich bey die Vormunder melden, als nemlich bey dem Gürkler Ephraim Engel, oder bey dem Handschuhmacher Eichhart.

11. Avertissements.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Hauptmann Sedmann Gotlieb von Kleist, Kallneinschen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Bayreuthschen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Guttes Grossen-Dichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbtausss, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angestammten Antheils in Grossen-Dichow, Gedachte nächsten Lehnsfolger per Ediktales zum Termino auf den zarten Julii, s. mit der Committee.

Gon eiltest, daß sie auf ihr Aussenbleiben pro Consentientibus gehalten, mit ihrem Räber Recht praescribere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edslin den 12ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Woldken, welche an dem Guthe Weitendorf ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Edslinschen Hof-preußischen Hofgericht per Edital vom 12ten May c. so zu Edslin, Edlin, und Bühlis auffzogen worden, ad Terminum datum 12ten Septembris c. ad exercendum Jur. relictionis vel revocationis citaret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Bettiere, die sich nicht in obigem Termino gemeldet, donec nicht weiter gehöret, von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht zu Edslin.

Ad instantiam des Hauptmanns von Michel auf Biezenhoff, wird jedermann möglich, der an dem, von seinem Vetter Caspar Joachim von Michel erkauften Guthe Biezenhoff zu Semrow, irgend ein Recht oder Ansprache, sie haben nahmen wie sie wollen, zu haben vermeint, auf den 2ten Augusti c. sub pena praelatu zu Begehrung seines Rechtes vor das Landvoigtliche Gericht zu Schivelbein ediculatur citirt.

Es stand in Strossburg in der Uckermarkt 1.) Eine grosse Messingerne Lakerne, 2.) Ein silberner Höffel, worauf Johann Joachim Danner, Past. Korbet. gestanden, zum Verkauf gebracht: und da denen Verkäufers sich zu legitimiren abgesöhnen worden, so aber nicht getrieben, mithin verdächtig zu seyn scheinet, diese Stücke dem Lehn-Gericht in Verwahrung sind; So wird solass dem Publico hiermit zu wissen gehan, damit die Eigenthümer binnen 6 Wochen sich gehörig angeben und melden können.

In dem Dorfe Fanger nahe bey Naugard, hat sich vor einigen Tagen eine braune Stute, von etwa 3 Jahren eingefunden, welche sonst aber gar kein Abzeichen hat. Dem jungen so aber dieses Pferd zu gehörst, kann sich bey der Frau Hauptmann von Schwane, in bemeldeten Fanger melden, und solches gegen Erstattung beruhlosen abholen. Es muß auch dabei ein Arrostar von der Obrigkeit vorgezeigt werden.

Da die Dragounes-Witwo Nehmann, welche astohlene Sachen wissenschaftlich an sich gebracht haben sollte, facta citatione den 27ten April c. zu Schwansie in Curiam nicht erschien; Als wird selbige zum dritten und letztenmale gegen den 2ten Junii a. c. vorbeschrieben, und hat dieselbe im Aufsens bleibenden Fall, nunmehr gewiß zu gewärtigen, daß ihre in Judicio gebrachte Efecten resigirat, und per modum auctionis distrahiat werden sollen.

In Treptow an der Tollense, ist der vor einem Jahr sich daselbst als Bürger und Strumpffrisser nieder gelassene Böhmische Colonist, Frey Tutschek, bereits vor 6 Wochen, ohne genommenen Abschied, mit hinterlassung einiger Schulden an das königl. Woll-Magazin, und an einige Bürger, davon gerislet; dahero derselbe hiermit citaret wird, binnen 6 Wochen, sich wieder zu gestellen, und seine Woll-Magazins-Schuld zu verlastigen, wiedrigfall es seine zurückgelassenen wenige Wundes öffentlich an den Meissner Verkauf verlaufen werden sollen.

Der seligen Frau Pastorin Rhoden, geborenen Dreyßen, Testamente, so dieselbe versiegelt hinterlassen, soll in Bermino den 1ten Juli a. c. in dem Adelichen Wohnhause zu Baumgarten bey Gützkow, eröffnet werden. Es werden demnach diejenigen, so dabei zu interessiren vermeynen, hierdurch citirat, sich also dann an bemeldten Tage und Orte sub pena perpetui silentii zu gestellen.

Da bey der Sevenaerischen Lotterie, zweyter Classe, an grossen Preisen heraus gekommen: Nummer 6804 — 500 Fl. Nummer 7733 — 2000 Fl. Nummer 8657 — 1000 Fl. Als wird solches auf Befehl der Hochlötl. Krieges- und Domänen-Cammer des Herzogthums Eleve, dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Sevener, den 17ten May 1754.

Königl. Preuß. Krieges- und Seuer-Dath, und hierzu specialiter allernädigst
verordneter Commissarius

S O B B E.

Es ist alhier zu Alken Stettin, ein schwarzes Pferd gefunden worden: Weil man vom 31ten Mayo bis den 6ten Junii, keinen Herrn dazu gefunden hat; So wird soldes hiermit kund gehan, daß das Pferd bey den Tobaks-Spinner Rock, in der Breiten-Strass, zu finden ist. Das Futter-Geld und Andere Unkosten wird der Eigenthümer contentiren, und dagegen das Pferd zu rück erhalten.

Denen Interessenten der Sevenaer Lotterie, wird hiermit angezeigt, daß die zweyte Classe nunmehr zu gezogen werden, darum dieselben eracht werden, ihre Loose gegen den 12ten hujus zu renoviren, wofür solche nicht vorabdonirt sellen gehalten werden. Und da noch einige Loose zu der dritten Classe vorhanden; So können die Liebhaber sich bey dem Apotheker Meinhold in Stettin melden, alwo der Plan gratis zu bekommen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 8. Junius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. AVERTISSEMENT.

Nle zu Gülkow der Johanni-Krahm-Markt, dieses Jahr auf einen Sonnabend fällt; an solchen Tage aber auch der grosse Markt in den Dörste Gabow bey Naugardten gehalten werden wird; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der zu Gülkow sonst auf den Sonnabend einfallende Markt, dieses Jahr auf den Tag vorher, und also auf den Freitag gehalten werden soll. Signatum Stettine den 7ten Junii 1754. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Biertaxe.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			
auf Boutsellen bezogen Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			
die Bouteille			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windsleisch	1	1	2
Kalbsleisch	1	1	4
Hammelstleisch	1	1	4
Schweinstleisch	1	1	4
Kuhstleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 27ten Maij bis den 2ten Junii, 1754.

1. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johannes, von Petersburg mit Juden.
2. Sizm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
3. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
4. Mich. Lutz, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
5. Heinr. Staber, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
6. Heinr. Brandt, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückzuth.
7. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Lübeck mit Stein-Kohlen.
8. Jan Popper, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Königsberg mit Getreide.
9. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Getreide.
10. Jost Voßmann, dessen Schiff Phillip, von Bremen mit Ballast.

11 Sch.

Brodtaxe.

	Pfund	Lot	Qrt.
Für 2. Pf. Germel	7	3	3
3. Pf. dito	11	3	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	18	1	4
6. Pf. dito	4	2	2
1. Gr. dito	8	1	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	9	1	
1. Gr. dito	18	1	
2. Gr. dito	4	2	

11. Joh. Wegener, dessen Schiff Jacobus, von Lübeck mit Stein Kohlen.
 12. Mich. Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückguth.
 13. Cornel. de Graff, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Königsserz mit Getreide.
 14. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 15. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 16. Mart. Fritz, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
 17. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 18. Georg Conrade, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
 19. Mich. Harenstein, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
 20. Christoph. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 21. Jac. Dörenberg, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 22. Mich. Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 23. Joh. Fried. Fischer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 24. Fried. Maag, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 25. Dav. Plate, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
 26. Jürg. Fr. Kreisig, dessen Schiff Anna Regula, von Copenhagen ledig.
 27. Edm. Rosenber, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 28. Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 29. Dan. Wölz, dessen Schiff Friederich, von Copenhagen ledig.
 30. Fried. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 31. Mich. Kindt, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 32. Casp. Moritz, dessen Schiff Engel Dorothea, von Copenhagen ledig.
 33. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 34. Joh. Pöllatz, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
 35. Mart. Kindt, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 36. Casp. Glaßert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 37. Joh. Gramzow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 38. Fried. Miller, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 39. Mich. Moderow, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
 40. Hilbris Onen, dessen Schiff Gauda Aven, von Copenhagen ledig.
 41. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 42. Joh. Giewert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 43. Joh. Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 44. Jac. Marlow, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 45. Ewald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
 46. Redde Reinders, dessen Schiff die junge Pranger, von Amsterdam mit Glass.
 47. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 48. Jac. Miller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 49. Christ. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 50. Christ. Burriwitz, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 51. Gottfr. Riesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 52. Christ. Tellow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 53. Christ. Past, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
 54. Mich. Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsserz mit Getreide.
 55. Arnd Barendt, dessen Schiff die junge Barbara, von Amsterdam mit Stückguth.
- Summa 55. angekommene Schiffe.
-

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 27en Mai bis den 2ten Junii 1754.
1. Joh. Jensen, dessen Schiff die 2 Schwestern, nach Copenhagen mit Stabholz.
 2. Mich. Sprenger, dessen Schiff Julian, nach Lübeck mit Bauholz.
 3. Hinr. Frise, dessen Schiff der Friede, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 4. Dav. Karsken, dessen Schiff der gute Hinrich, nach Amsterdam mit Glas.
 5. Joh. Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Holz.
 6. Christoph. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Goerstels, dessen Schiff Kaufmann Gottensburg, nach Lissabon mit Holz.

Summa 7. ausgegangene Schiffe.

auf

Auf der hiesigen Rehbe liegen noch:

7. dreymastige Schiffe, als:

1. Meinert Meinerts, nach Bourdeaux mit Stabholz.
2. And. Brandt, nach Mallorca mit Stabholz.
3. Pieter van der Meer, ledig.
4. Jan Witt, nach Bourdeaux mit Kleiholz.
5. Mich. Ichsen, nach Lissabon mit Salz.
6. Pet. Rüne, nach Bourdeaux mit Holz.
7. Pet. Jahn, kommt von Lübeck mit Stabholz.

2 Einmastige Schiffe.

8. Gottfr. Memell, nach Bourdeau mit Holz.
10. Fried. Rießhoff, nach London mit Stabholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29ten May bis den 5ten Junii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den agten May sind althier 88 Schiffe abgegangen
- Rum. 89. Piet. Omni, dessen Schiff der halbe Mond, nach Bourdeaux mit Franz. Holz.
90. Mich. Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Stockholm mit Schiffsholz.
91. Christ. Berchaha, dessen Schiff die Zwillinge, nach London mit Vieh reiste.
92. Christ. Hainr. Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, nach Lüzenburg mit Tobak und Glas.
93. Christoph. Lenger, dessen Schiff der Herzog von Bevern, nach Königsberg mit Salz.
94. Christoph. Lekerow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
95. Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

95. Summa derer bis den 5ten Junii althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29ten May, bis den 5ten Junii 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29ten May, sind althier 187 Schiffe angekommen.

- Num. 188. Christ. Fried. Barthold, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.
189. Lorenz Mackenov, dessen Schiff Johanna Friederica, von Petersburg mit Zuckern und Salz.
190. Joch. Winter, dessen Schiff Johannes, von Auelam mit Getreide.
191. Pet. Schröder, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Gersten.
192. Joh. Flemming, dessen Schiff Michael, von Demmin mit Gersten.
193. Jac. Magris, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Haber und Mais.
194. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Gedüdere, von Königsberg mit Getreide.
195. Paul Wegener, dessen Schiff der Adonis von Preussen, von Lübeck mit Steinkohlen.
196. Ida Poppes, dessen Schiff die 4 Gesüsster, von Königsberg mit Roggen.
197. Joh. Stassen, dessen Schiff Maria von Auelam mit Roggen.
198. Cornel. Jansen de Graff, dessen Schiff die 4 Gesüsster, von Königsberg mit Roggen und Haber.
199. Ludw. Schmid, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Mais.
200. Redloff Reinders, dessen Schiff die junge Pranger, von Amsterdam mit Ballast.
201. Dav. Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

201. Summa derer bis den 5ten Junii althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten May bis den 5ten Junii 1754.

		Winspel	Scheffel
Weizen	:	23.	6.
Roggen	:	392.	7.
Gerste	:	160.	6.
Mais	:	150.	
Haber	:	111.	12.
Erdsen	:	12.	14.
Buchweizen	:		
		Summa	850.
			3.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 31ten Mai bis den 7ten Junii 1754.